

Förderrichtlinie der Stadt Eschweiler

für das Angebot studentischer Praktikumsplätze

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Studierenden an den Aachener Hochschulen Praktikumsplätze bei der Stadt Eschweiler anzubieten und diese zugleich an den Wohnstandort Eschweiler zu binden.

1.1 Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

1.2 Der Bürgermeister entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung einer Förderung.

2. Gegenstand der Förderung

Förderungsnehmer können Studierende, die an einer der Aachener (Fach-) Hochschulen immatrikuliert sind, erstmalig ihren Wohnsitz in der Stadt Eschweiler begründen und ein Praktikum bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung absolvieren möchten, sein.

Das Praktikum erfolgt bei der Stadt Eschweiler oder einer verbundenen Einrichtung in einem mit dem Studium verbundenen Fachbereich und umfasst 50 Stunden/Semester.

3. *Zuwendungsvoraussetzung*

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- 3.1 Haushaltsmittel im Antragsjahr zur Verfügung stehen,
- 3.2 die Ziele der Förderung erfüllt werden und die Förderberechtigung gemäß Punkt 2 erfüllt ist.

4. *Art, Umfang und Höhe der Zuwendung*

- 4.1 Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung je Semester.
- 4.2 Der Förderhöchstbetrag beträgt 500,00 € je Semester und je Programmteilnehmer.

Die Förderung wird maximal für den Zeitraum von 6 Semestern bei Bachelor-Studiengängen oder Vergleichbarem bzw. 8 Semestern bei Master-Studiengängen oder Vergleichbarem gewährt.

5. *Verfahren*

- 5.1 Die Anträge auf Gewährung der Zuwendung sowie Bereitstellung eines Praktikumsplatzes sind an die Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, zu richten.
- 5.2 Die Anträge sind formlos und für jedes Semester erneut zu stellen.
- 5.3 Den Anträgen sind eine Studienbescheinigung sowie eine Bescheinigung über die Wohnsitznahme in Eschweiler, die – bei erstmaliger Beantragung - nicht länger als 3 Monate vor Antrag begründet sein darf, bzw. spätestens

3 Monate nach erstmaliger Bewilligung begründet werden muss, beizufügen.

6. *Anzahl der Teilnehmer*

Das Zuschussprogramm ist zunächst begrenzt auf 5 Teilnehmer je Semester. Die Förderung wird nach Bewerbungseingang sowie nach Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen vergeben.

7. *Inkrafttreten dieser Richtlinie*

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.10.2011 in Kraft.

Ansprechpartner:

Stadt Eschweiler
Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

René Schulz
02403/71-452
rene.schulz@eschweiler.de